

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 56 (1905)
Heft: 6

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oben wieder ab, während 2—3 Mann sie vorn neu bauen. Von Zeit zu Zeit, namentlich bei Kehren (meist Spitzkehren) und wenn das Holz zu rasch geht, wird es angehalten und die ganze Partie nachgeführt, worauf dieselbe Arbeit von vorn beginnt. Demnach richtet sich die jeweilige Länge der Lauffstrecke nach dem Holzquantum, dem Gefäll und den Biegungen des Weges, den Schneeverhältnissen, dem Personal usw. Auf allen gefährdeten Punkten einer Lauffstrecke, namentlich bei Kurven, Talsperren usw., stehen je 1—2 Mann Wache, welche sich durch Zeichen gegenseitig verständigen und event. Störungen im Betriebe sofort beseitigen. — Der Schlitten wird nur zum Transport von Astholz u. dgl. verwendet.

Die Breite der Riezwege beträgt meist 1,8 m auf gewachsenem Boden, was zirka 2 m fertigem Weg entspricht. Die Wegsohle erhält jeweilen eine Neigung von zirka 15% bergwärts; bei sehr steilen Anlagen wird sie halbkreisförmig vertieft. Für den Wasserabfluß sorgen auf 30—50 m Entfernung Rinnen aus Stein oder Holz.

In den letzten 10 Jahren sind im Kanton Uri nach diesem System pro Jahr durchschnittlich 1,6 km Waldwege gebaut worden oder im gesamteten 16 200 Laufmeter, mit einem Kostenaufwand von Fr. 63 700 oder Fr. 3.93 per Laufmeter. Die Kosten variieren laut Zusammenstellung von Fr. 1. — bis 11.43 per Laufmeter, je nachdem Mauerwerk, Sprengarbeit usw. erforderlich waren. Da nunmehr der Bund an den Bau von Waldwegen Beiträge bis zu 20% ausrichtet, so steht zu hoffen, daß in Zukunft der Waldwegebau mehr gefördert werde zum Schutze und Gedeihen des heimischen Waldes. Namentlich dürften sich mit Bundeshilfe auch die verhältnismäßig kostspieligen Anlagen eher durchführen lassen als bisher.



Vereinsangelegenheiten.

Bereinsversammlung in Appenzell.

Das Ständige Komitee des Schweizer. Forstvereins beantragt dem Lokalkomitee, die diesjährige Jahresversammlung auf die Tage vom 30. Juli bis 1. August festzusetzen.

Dadurch wäre Gelegenheit geboten zu einer Verbindung dieser Jahresversammlung mit der 50jährigen Jubiläumsfeier des eidgenössischen Polytechnikums.

Der Hauptakt der Jubiläumsfeier ist definitiv angesetzt auf Samstag, den 29. Juli. Für den 30. Juli vormittags ist ein Besuch der Sammlungen des Landesmuseums und der polytechnischen Anstalt mit nachfolgendem Frühschoppen in Aussicht genommen. Nachmittags kann die Abfahrt nach Appenzell stattfinden. Im übrigen würde sich der weitere Verlauf der Jahresversammlung in den üblichen Bahnen bewegen.

Sowohl Programm der Jubiläumsfeier als der Versammlung in Appenzell werden bald möglich zur Versendung gelangen. (Vide auch Auszug aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees vom 24. Mai 1905.)

-1b-

Nachtrag. Wie wir im Momente der Drucklegung in Erfahrung bringen, hat sich das Lokalkomitee mit der Abhaltung der diesjährigen Forstversammlung nach Antrag des Ständigen Komitees einverstanden erklärt.



Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 23. Mai 1905, in Zürich.

(Entschuldigt abwesend Herr Dr. Fankhauser.)

1. Das Lokalkomitee für die Versammlung im Appenzell wünscht aus speziellen Rücksichten Verschiebung der Versammlung auf den 20. August oder anfangs September. Demgegenüber beantragt das Ständige Komitee die Versammlung auf den 31. Juli und 1. August festzusetzen in dem Sinne, daß die Zusammenkunft Sonntags, den 30. Juli abends in Appenzell stattfinden soll; es soll dadurch Gelegenheit geboten werden, den Haupttag des Jubiläums des eidgen. Polytechnikums (29. Juli) mitzufeiern.

Neben den ordentlichen Vereinsangelegenheiten, unter denen auch die Neuwahlen des Ständigen Komitees vorgesehen sind, kommen zur Verhandlung:

a) Die Sortimentbildung beim Holzhandel.

Referent: Herr Stadtförster Henne, Thun.

Korreferent: Herr Forstmeister Steinegger, Schaffhausen.

b) Die Ablösung der Dienstbarkeiten in Innerrhoden.

Referent: Herr Kantonsoberrichter Huonder, Appenzell.

2. Die Jahresrechnung soll nach Abschluß bei den Rechnungsrevisoren in Zirkulation gesetzt werden.

3. Von der Société forestière de Franche-Comté et Belfort sind neuerdings Druckschriften eingegangen und zwar:

Aide-Mémoire du forestier, par Pardé;

Futaie jardinée, par E. Galmiche;

Le Relèvement de nos Taillis sous Futaie, par M. Ch. Broillard.

Die freundliche Zusendung wird verdankt und stehen die Publikationen den Vereinsmitgliedern zur Verfügung.

4. Auf erfolgte Anregung, im Mitgliederverzeichnis in Zukunft die festgesetzten Titulaturen einheitlich durchzuführen, beschließt das Ständige Komitee von einer solchen Vereinigung des Mitgliederverzeichnisses Umgang zu nehmen bis und so lange, als der Verein über diese Frage nicht speziellen Beschluß gefaßt hat. Die Wünschbarkeit einer Vereinheitlichung der Titulatur wird nach wie vor anerkannt.

5. Separatabzüge von Publikationen in der „Zeitschrift für Forstwesen“ und im „Journal forestier“ sollen unentgeltlich in einer Maximalzahl von 20 Exemplaren und auch in diesem Maximum nur auf speziellen Wunsch und bei größeren Arbeiten abgegeben werden.

Für Veröffentlichung der an einem Vortragszyklus gehaltenen Vorträge in der „Zeitschrift“ und im „Journal forestier“, als Organ unseres Vereins, sind keine Entschädigungen zu berechnen.

6. Als neue Mitglieder werden aufgenommen:

Hrn. Herm. Wyß, Forstpraktikant, von Bern, in Winterthur.

Hrn. Otto Ernst Meyer, Forstpraktikant, in Biel.



Mitteilungen.

Über Teilung und Zusammenlegung von Waldungen.

Erst in neuester Zeit denkt man daran, einer zu weitgehenden Zersplitterung des privaten Waldbesitzes auf dem Wege der Gesetzgebung entgegenzutreten. Man strebt einerseits die Zusammenlegung kleinerer Parzellen an durch Gewährung von verschiedenen Begünstigungen (Art. 26 des Bundesgesetzes betr. die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902) — und will andererseits weitere Zerstückelungen einigermaßen beschränken. Allein man hat dabei im Entwurf des eidgenössischen Zivilrechts den denkbar kleinsten Schritt gewagt, da bloß bei Erbteilungen ein Hindernis eingeschaltet wird oder werden soll. — Es kann sich also in der Hauptsache nur um Waldungen handeln, welche bisher nur einen Besitzer hatten. Für die Genossenschaftswaldungen aber, welche in manchen Gegenden von ganz erheblicher Bedeutung sind, würde fragliche Bestimmung ganz geringen Wert haben, da solche Anteile selten noch weiter zerlegt werden.